

Protokoll

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung

Schaubezirk 4

Stadt Trebbin (nur Ortsteile Blankensee, Christinendorf, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Trebbin und Wiesenhagen)

Termin: 20. März 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Treffpunkt: Versammlungsraum des WBV Nuthe-Nieplitz, OT Großbeuthen,
Am Anger 13, 14959 Trebbin

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen

A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 9.957 ha
- Gewässernetzlänge im Schaubezirk ca. 148 km
- durch eine gerichtliche Klarstellung sind die Verbandsgebietsgrenzen ab dem 1. Januar 2014 anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km²) zu ziehen, auf Grund von ausstehenden Klärungen werden im Jahr 2013 die Schaubezirke vorerst beibehalten

B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Thyrow mit 607 mm im Jahr 2013 als durchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 15. März 2013 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Dr. Kühne, WBV bestätigte dieses

C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 15. März 2013 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 2 (2013): Herr Dr. Kühne, WBV: Die Zugänglichkeit für die Unterhaltung am Graben neu561 im Bereich Kappellenbusch ist herzustellen.
Nachtrag: Der Zaun wurde versetzt, aber der Abstand zum Graben ist zu gering.
2. Zu Punkt 3 (2013): Herr Dr. Kühne, WBV: Das bekannte Problem der fehlenden Zugänglichkeit im Bereich der Beeke (036.3) bei Familie Ullrich besteht weiterhin. Hier ist durch die UWB eine Klärung herbeizuführen.
Nachtrag: Die Klärung wurde durch die Untere Wasserbehörde bisher nicht herbeigeführt.

3. Zu Punkt 4 (2013): Herr Dr. Kühne, WBV: Am Hack- und Siegbuschgraben (036.3.1) ist eine Nachprofilierung erforderlich.
Nachtrag: Die Böschungen sind zusammengerutscht. Zur Stabilisierung der Böschungen sind zusätzliche technische Maßnahmen erforderlich.
4. Zu Punkt 6 (2013): Herr Dubois, agt eG Trebbin: An verschiedenen Gräben sind an der Böschungsoberkante Verwallungen durch die Mahdgut- und Aushubablage entstanden, die den oberflächlichen Wasserabfluss in Richtung Gräben behindern.
Nachtrag: Das Problem wurde durch Herrn Mertin erneut vorgetragen. Der Einsatz der Bodenfräse hat sich bewährt, allerdings ist das Verfahren bei einem hohen Totholzanteil nicht anwendbar. Hier sollte ein Forstmulcher eingesetzt werden.
5. Zu Punkt 11 (2013): Graben neu551: Der „3-Wege-Stau“ ist instand zu setzen.
Nachtrag: Die Instandsetzung ist noch nicht erfolgt.
6. Zu Punkt 12 (2013): Graben 035.02.2: Die Stauanlage ist instand zu setzen.
Nachtrag: Die Instandsetzung ist noch nicht erfolgt.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

7. Herr Maetz, Untere Naturschutzbehörde: Herr Maetz forderte im Bereich des Naturparkes im Schaubezirk eine einseitige Böschungsmahd.
8. Frau Otto, Untere Fischereibehörde (UFB): Frau Otto wies auf die gesetzliche Informationspflicht der UFB vor Beginn der Unterhaltungsarbeiten hin.
9. Herr Mertin, agt eG Trebbin: Herr Mertin teilte mit, dass die Stauanlage im Mühlengraben (036) am Einlauf in die Nuthe nicht mehr regulierbar ist. Derzeit sind große Tafeln eingesetzt. Die agt eG ist zu einer Mitfinanzierung der Instandsetzung bereit.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2014:

10. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 1): Das Mähgut ist deshalb zeitnah entweder auf angrenzenden landbaulich genutzten Flächen zu verwerten oder auf einer ebenen Fläche jenseits der Böschungsoberkante zu lagern. Hierbei sind gegebenenfalls die Bestimmungen der Brandenburger Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung zu beachten.
11. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 2): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
12. Forderung Landwirtschaftsamt (Punkt 3): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.
13. Forderung der Unteren Fischereibehörde: Da im Gewässerunterhaltungsplan 2014/2015 keine genauen Zeiträume der durchzuführenden Maßnahmen benannt wurde, sind der Unteren Fischereibehörde gemäß § 25 Abs. 3 BbgFischO die Maßnahmen vier Wochen vor Beginn anzuzeigen.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Mühlengraben (036)
- Chausseegraben (036.01)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Gräbenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf den Punkte 3 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

zu Punkt 1: Der Zaunabstand ist nochmals zu überprüfen und das Ergebnis an den Landschaftsförderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung zu übermitteln.

V.: WBV

zu Punkt 3: Der WBV nimmt die Nachprofilierung in Abstimmung mit der Stadt Trebbin im Winterhalbjahr 2014/2015 vor.

V.: WBV

zu Punkt 4: Durch den WBV wird kurzfristig der Einsatz eines Forstmulchers für die betroffenen Abschnitte zugesagt.

V.: WBV

zu Punkt 5: Die Instandsetzung erfolgt 2014.

V.: WBV

zu Punkt 6: Die Instandsetzung erfolgt 2014.

V.: WBV

zu Punkt 7: Herr Dr. Kühne teilt mit, dass die Unterhaltungsplanung dieses bereits berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 8: Seitens des WBV werden die Stellungnahmen der Fachbehörden ausgewertet und in den GUP übernommen. Mögliche Konflikte werden analysiert und bei Bedarf geklärt.

V.: WBV

zu Punkt 9: Die Stauanlage wird gemeinsam mit der agt eG einseitig regulierbar hergestellt. Die von Herrn Maetz, UNB geforderte ökologische Durchgängigkeit kann in diesem Rahmen nicht ausgeführt werden und bleibt einem gesonderten Projekt vorbehalten.

V.: WBV

zu Punkt 10: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 11: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 12: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

zu Punkt 13: Die Forderung wird berücksichtigt.

V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2014/2015 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

zu Punkt 2: Die Zugänglichkeit ist durch die Untere Wasserbehörde durchzusetzen.

V.: UWB

I) sonstige Sachverhalte:


Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in dessen Schaubezirk 5 statt.

Auf Nachfrage von Herrn Maetz, Untere Naturschutzbehörde teilte Herr Dr. Kühne mit, dass im Schaubezirk bisher keine Bibertätigkeit festzustellen ist. Im Bereich der Nieplitz sind Biberschäden bereits ein Thema. Die Kosten hierfür werden durch den WBV gesondert erfasst.

Herr Dr. Kühne informierte, dass die geplante Neunummerierung der Gewässer und Stauanlagen erst nach Abschluss der Festlegung der neuen Verbandsgebietsgrenzen erfolgen wird.

Protokoll erstellt am 28. November 2014

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.


Vogel
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



Teilnehmerliste

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

Schaubezirk 4

Stadt Trebbin (nur Ortsteile Blankensee, Christinendorf, Glau, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Trebbin und Wiesenhagen)

am: 20. März 2014

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Treffpunkt : Versammlungsraum des WBV Nuthe-Nieplitz, OT Großbeuthen,
Am Anger 13, 14959 Trebbin

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB	LKTF, UWB
2	Hertig, Inge	GF	Pfarrer Gr. Stk. Trebbin
3	Sickett, Martin	MA	WSDV NN
4	Behm Karl-Georg		OT Christinendorf
5	Otto, Ariane	SB	LKTF, UWB
6	Theile, Norbert	MR NW	LUgV. NP
7	Mactz, Gerhard	SB	LK TF UWB
8	Schulze, Martina	SB	LK TF Landwirtschaftsamt
9	Kühne, Lars	GF	WBV NN
10			
11			
12			
13			
14			